

Bericht über den 10. BIEN-Kongress

1. Der Austragungsort und der Rahmen des BIEN-Kongresses
2. Das Veranstaltungskonzept
3. Die Konferenzbeiträge
4. Die Mitgliederversammlung
5. Gesamteinschätzung der Veranstaltung

1. Der Austragungsort und der Rahmen des BIEN-Kongresses

Der 10. BIEN-Kongress fand vom 18.-21.09.04 in Barcelona statt. Barcelona ist eine moderne, aufstrebende Metropole, in der und in deren unmittelbarem Umland etwa 2 Millionen Menschen leben. 2004 fand in Barcelona das seit 1999 vorbereitete so genannte FORUM statt (www.barcelona2004.org). Organisatoren des FORUM waren die Stadt Barcelona, die autonome Region Katalonien und die spanische Regierung, unterstützt wurde es durch die UNESCO und zahlreiche andere Organisationen. Teil des Programms war der BIEN-Kongress. Die Hauptthemen des Forums waren:

- kulturelle Vielfalt (Cultural diversity),
- nachhaltige Entwicklung (Sustainable development),
- Voraussetzungen für Frieden (Conditions for peace).

Ideelle Grundlage des FORUM waren folgende Prinzipien und Werte:

- **demokratische Werte** (Democratic values): der Respekt für demokratische Werte und Institutionen mit besonderem Gewicht auf Einbindung der BürgerInnen in Entscheidungsprozesse;
- **individuelle Rechte und Freiheiten** (Individual rights and freedoms): Förderung von Voraussetzungen für Frieden, Verteidigung individueller Rechte und bürgerlicher Freiheiten, v.a. im kulturellen Bereich; Verteidigung von Gerechtigkeit und Solidarität und Verantwortung für die Zukunft;
- **Respekt gegenüber allen ethnischen Gruppen** (Respect for all ethnic groups): mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schutz ethnischer Minderheiten und dem Kampf gegen jede Art von gesellschaftlicher Exklusion;
- **Respekt gegenüber kulturellen Identitäten** (Respect for cultural identities): unter Betonung des Schutzes von Minderheitenkulturen im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses offener Gesellschaften;
- **Förderung des interreligiösen Dialogs** (The promotion of interreligious dialogue);
- **Anerkennung sprachlicher Vielfalt** (Recognition of linguistic diversity): Anerkennung und Schutz aller Sprachen als Teil unseres Welterbes;
- **Förderung von Kreativität** (The promotion of creativity): Interkulturelle Vermittlung materieller und immaterieller Werte als Grundlage der Förderung von Kreativität, Bildung und der Demokratisierung von Wissen mit dem Ziel einer Kultur des Friedens und Dialogs zwischen den Kulturen;
- **Verteidigung der Artenvielfalt** (Defense of biodiversity): vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen;
- **soziale Verantwortung** (Social responsibility): Notwendigkeit ökonomischer, sozialer und institutioneller Voraussetzungen für ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum;
- **nachhaltige Entwicklung** (Sustainable development): Aufgrund der zunehmenden Verstädterung im 21. Jahrhundert lag der Schwerpunkt auf ambientaler, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung in urbanen Räumen.

Das FORUM sollte daher folgende Kriterien erfüllen:

- Es sollte ein multikulturelles und mehrsprachiges Ereignis sein;
- Der Zugang für Menschen mit Behinderungen sollte problemlos möglich sein;
- Organisation, Design und Rahmenbedingungen sollten den Kriterien der Nachhaltigkeit genügen;
- Ausgehend von einem multidisziplinären Ansatz sollte vermittelt Kreativität und breiter Nutzung neuer Technologien intellektuelle Entwicklung ermöglicht werden;
- Neue Bündnisse zwischen verschiedenen Sektoren sollten befördert werden;
- Ethische, soziale und ökologische Standards sollten eingehalten und weiter entwickelt werden.

Diesen Zielsetzungen wollte man sich vermittelt Konferenzen und Debatten (**Dialogues**), kulturellen Events und **Performances** und **Ausstellungen** nähern. Sichtbar waren darüber hinaus die selbstgesetzten Umweltauflagen. Einige Beispiele sollen hier genügen, das vollständige Programm befindet sich auf der angegebenen Seite im Internet: Jeden Abend konnten die FORUM-BesucherInnen mit international anerkannten Persönlichkeiten debattieren, Ferienlager für Kinder wurden organisiert, 60 Mal wurde den TeilnehmerInnen von Küchenchefs und Köchen aus verschiedenen (Koch-)Kulturen Gerichte präsentiert, Installationen und 15 Ausstellungen zum Teil auch im Stadtzentrum Barcelonas rundeten das Programm ab. Das nächste FORUM ist für 2007 in Monterrey (Mexico) geplant.

Das FORUM in Barcelona konnte über drei Millionen BesucherInnen anziehen, immerhin wohl weniger als erwartet, da die Veranstalter Ende September von einem Defizit von 5%-7% ausgingen und die Einnahmen statt erhofften 61,5 nur etwa 28 Millionen Euro betragen. Immerhin waren in der Vorbereitungsphase ein komplettes Stadtviertel mit mehreren großen Hotels der gehobenen Klasse, Straßen und eine Straßenbahnlinie neu gebaut worden. Das Angebot des FORUM habe in den vergangenen fünf Monaten zu einer kulturellen Übersättigung der Stadt geführt, deshalb der unbefriedigende BesucherInnenzustrom. Der Verwaltungsrat des FORUM benannte als Kardinalfehler das „sobredimensionamiento de la oferta“ (die Überdimensionierung des Angebots) auf allen Ebenen. Man habe fünf Millionen BesucherInnen erwartet (El País – Cataluña, 21.09.04, 1+7). Eintrittspreise von meist über 50 Euro, die eher periphere Lage des Hauptveranstaltungsortes und die zahlreichen Sicherheitsmaßnahmen, die man vor Betreten des Geländes über sich ergehen lassen musste – dies waren für Viele wohl zu viele Schwellen, die es zu überwinden galt, sofern man nicht wirklich gezwungen war, das FORUM zu erreichen.

Inhaltlicher Kern des FORUM waren die so genannten **Dialoge**. Die BIEN-Konferenz fand im Rahmen des vom katalanischen Menschenrechtsinstitut (Institut de Drets Humans de Catalunya) veranstalteten Dialogs statt. Der Dialog fand in katalanischer, spanischer, englischer und französischer Sprache statt. Alle Übersetzungen ins Deutsche stammen von mir, bei Titeln folgt in der Regel in Klammern die englischsprachige Version.

2. Das Veranstaltungskonzept

Durch die prominente Platzierung im Rahmen des FORUM und hier eines Menschenrechtsdialogs sollte der BIEN-Kongress offensichtlich auch medial aufgewertet werden. Formal wurde er als „Seminar I“ unter dem Titel „Recht auf ein Grundeinkommen: Egalitäre Demokratie“ in den Dialog **Menschenrechte, kommende Bedürfnisse und neue Verpflichtungen** (Human Rights, Emerging Needs and New Commitments) angekündigt. Die anderen fünf Seminare behandelten Frauenrechte (Parity Democracy), das Recht auf individuelle und kollektive Identität (Plural Democracy), das Recht auf die Stadt (Participation in Democracy), das Recht auf Entwicklung (Solidarity in Democracy) und das Recht auf internationalen rechtlichen Schutz der Menschenrechte (Guaranteeing Democracy).

3. Die Konferenzbeiträge

Etwa 70 Konferenzbeiträge liegen mir, teils als Zusammenfassung, teils vollständig vor. Sie behandeln, je nach Sektion (s. Anhang I.6.) unterschiedliche Themenkreise. Die wesentlichen Argumentationslinien und Kontroversen sollen im Folgenden holzschnittartig vorgestellt werden. Im

Rahmen dieses Berichts kann näher nur auf einige Wenige Beiträge eingegangen werden, die ich wegen ihrer augenscheinlichen Relevanz oder Originalität ausgewählt habe.

Wesentlicher Gegenstand der Diskussion war die Frage, wie ein Grundeinkommen finanzierbar ist. Gianluca **Busilacchi** (Ancona/Italien) schlug vor, ein weltweites Armut verhinderndes Grundeinkommen über eine Steuer auf Umweltverschmutzung und Abfälle zu finanzieren. Andere, so Jeffrey J. **Smith** (Portland/ Oregon, USA), bevorzugten Mieten oder, wie Charles **Bazlinton** (Großbritannien), eine Grundsteuer als Finanzierungsquelle eines Grundeinkommens. Letzterer belegte anhand von Zahlenmaterial, dass die Bodenpreise in den entwickelten Ländern innerhalb der letzten Jahrzehnte erheblich schneller gestiegen seien als die Einkommen. Der Wert des Bodens sei dabei nicht durch Zutun der Besitzer gewachsen, sondern durch die Dynamik der gesamten Gesellschaft. Daher müsse auch die gesamte Gesellschaft am gewachsenen Wert des Bodens beteiligt werden. Ein positiver Nebeneffekt eines auf Grundsteuern basierenden Grundeinkommens [welch Bonmot! Anm. J-E. J.] sei die Einschränkung der Bodenspekulation. Bruno **Moser** (Hanoi/Vietnam) erläuterte die Erfahrungen von Philadelphia mit einer Grundsteuer (*Land-Value-Taxation*) und erörterte, ob diese zur Finanzierung eines Grundeinkommens taugen könne.

Malcolm **Green** (Victoria/Australien) entwickelt in seinem Buch „Cosmic Accounting“ ein Modell, wie ein Grundeinkommen über erneuerbare Energien, insbesondere Sonnenenergie, finanziert werden könnte, und stellte diesen Ansatz auch in Barcelona vor. Der Preis für Güter und Dienstleistungen entspräche nach **Greens** Modell dem Energieaufwand, der zu ihrer Erzeugung nötig sei. Die Währung seien kWh, von denen jeder Bürger unter der Sonne einen Anteil erhalte: „In the fullness of time this social arrangement could be applied to the whole Earth [...]. All the energy that humanity uses in one year is a tiny percentage of the solar energy that arrives on Earth each day.“

Die These von Myron J. **Frankman** (Montreal/Canada) lautete hingegen, dass Reichtum weltweit so stark in den Händen einiger Weniger konzentriert sei, dass wirklich nicht lange gesucht werden müsse, um ein weltweites oder einzelstaatliches Grundeinkommen über Steuern für Superreiche finanzieren zu können. Er tritt für weltweiten Föderalismus, eine globale Währung und ein globales Grundeinkommen von 1.000 \$ pro Jahr ein. Eine Analyse der derzeitigen Privatisierung gesellschaftlichen Reichtums zeige, dass finanzieller Spielraum durchaus vorhanden ist: In allen OECD-Ländern außer der Schweiz sei in den vergangenen Jahren der Spitzensteuersatz gesenkt worden.

Yoland **Bresson** (Paris/Frankreich) präsentierte ein sehr eigenwilliges Modell eines Grundeinkommens als finanztechnisches *perpetuum mobile*. Jean Pierre **Mon** (Frankreich) fordert „social money for financing Basic Income“: Das kapitalistische Geld – von Banken erzeugt in Relation zu erwarteten Profiten – müsse durch einen Geldtyp abgelöst werden, der das Gesamteinkommen der Konsumenten mit der Gesamtmenge der (ökologisch!) produzierten Güter und Dienstleistungen in Einklang bringe. Profit dürfe nicht länger der Nerv der Wirtschaft sein, denn die um des Profits willen erfolgende Produktion erzeuge eklatante Ungleichverteilung von Produktionsmitteln und Gütern. Die Forderung nach einem Grundeinkommen sei keine Frage von rechts oder links, seine Höhe jedoch durchaus: Ein Beispiel sei der Betrag von „Euro 300,00 per month which was suggested in France by a member of the right-wing pro-government majority of the parliament, as compared to the level of Euro 1000,00 per month proposed in Germany by the chairman of the PDS [sic], a left-wing party.“

Nicht nur in Deutschland, auch international spielt die „Recht auf Arbeit – Recht auf Faulheit-Debatte“ eine Rolle. Anders gesagt: Viele TagungsteilnehmerInnen äußerten sich zur Frage, ob – und wenn ja, wie – ein Grundeinkommen vereinbar sei mit dem Recht auf Arbeit. Martin **Watts** und William **Mitchell** (Newcastle/Australien) verglichen abzusehende makroökonomische Folgen eines Grundeinkommens mit denen einer Arbeitsplatzgarantie, die nicht mit „Workfare“ zu verwechseln sei. Sie gehen davon aus, dass die Forderung nach Grundeinkommen auf den gleichen Prämissen basiert wie jene nach Vollbeschäftigung, ersteres erscheine als eine Art „Plan B“. **Van Parijs** betrachte es schließlich auch als eine „Rechtfertigung des Kapitalismus“. Nun sei es jedoch für (erwerbs)arbeitende Menschen schwer einsehbar, unter anderem dafür zu arbeiten, dass Andere ohne Gegenleistung ein Grundeinkommen beziehen. Mehr noch: Der Staat ziehe sich mit einer Grundeinkommensgarantie aus seiner wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung den BürgerInnen gegenüber zurück. Nicht zuletzt auch sei es wünschenswerter, dass junge Menschen Fertigkeiten erlangten und sie in bezahlter Arbeit zu nutzen verstünden, als durch ein Grundeinkommen alimentiert zu werden. Immerhin sei langfristig an eine Entkoppelung von Einkommen und Arbeit zu denken, vorher müsse allerdings ein Wandel der Arbeitsethik und –mentalität erfolgen. Dies sei ein Vorhaben, dass am Besten durch das Bildungssystem und Veränderungen innerhalb desselben gelingen könnte. Die Autoren gehen nicht davon aus, dass das Joch der Erwerbsarbeit innerhalb des Kapitalismus abgeschüttelt werden könne

und stehen der Argumentation, gerade ein Grundeinkommen wäre in der Lage, diese Transformationsleistung zu vollbringen, eher zurückhaltend gegenüber.

Philip **Harvey** (Camden/New Jersey, USA) betrachtet ein Grundeinkommen eindeutig skeptisch, ohne jedoch entschieden pessimistisch zu sein. Ein Grundeinkommen entspräche jedoch der Umsetzung eines „Rechts auf Einkommen“, nicht eines „Rechts auf Arbeit“, das **Harvey** gegenüber den Grundeinkommensfordernden verteidigt – freilich ohne *Arbeit* mit *Lohnarbeit* gleichzusetzen. Fernerhin impliziere das „Recht auf Arbeit“ (notwendigerweise) keine „Pflicht zur Arbeit“, wohl aber guter Arbeitsbedingungen, faire Löhne und Beschäftigungsgarantie. Der Autor unterstreicht einmal mehr die Vorzüge der Erwerbsarbeit (Selbstverwirklichung, soziale Kontakte) und argumentiert, dass diese durchaus ein Recht auf Arbeit rechtfertigten. Die Tatsache, dass auch andere Formen von Tätigkeit diese Vorzüge böten, könne als Gegenargument nicht gelten. Sowohl die kapitalistische als auch eine sozialistische Gesellschaft würden auf Lohnarbeit basieren; daher müsse allen BürgerInnen der Zugang zu ihr gewährleistet werden. Das Gleiche würde entsprechend gelten, wenn agrarische Subsistenzwirtschaft, Jagen und Sammeln oder Anderes mehr Grundlage unserer Gesellschaft wären: Alle Gesellschaftsmitglieder müssten Zugang zu eben jener Grundlage erhalten, um als vollwertige BürgerInnen gelten zu können. Damit bliebe die Arbeit Bedingung individueller Existenz (ebenso wie wohl niemand ein Grundeinkommen aus dem Grunde ablehnen würde, dass diejenigen, die sich weigern, es zu empfangen, womöglich verhungern könnten). Das Argument, die Verwaltung von Vollbeschäftigung koste mehr als die Verwaltung eines bedingungslosen Grundeinkommens, wird von **Harvey** zurück gewiesen: Ein Grundeinkommen müsste allen BürgerInnen gezahlt werden, während nur die zurzeit unfreiwillig Arbeitslosen von einer Arbeitsplatzgarantie betroffen wären, es wären – kurz gesagt – also wesentlich weniger Menschen zu verwalten. Eine solche Arbeitsplatzgarantie habe mit „Workfare“ nicht das Geringste zu tun, denn die Einkommen sollten Existenz sichernd sein. Eine Erhöhung der Einkommen im derzeitigen Niedriglohnsektor könnte zwar Entlassungen zur Folge haben, jedoch sei es kein Problem, von den durch Kaufkraftsteigerung und gestiegenes Steueraufkommen gesteigerten staatlichen Einnahmen weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Kurzum: Laut **Harvey** würde ein Grundeinkommen weder ein Ersatz für einen verloren gegangenen Arbeitsplatz sein können noch für Menschen attraktiv sein, die ihre Tätigkeit unentlohnt ausüben möchten. Selbst wenn alle Bürgerinnen und Bürger ein Grundeinkommen erhalten würden, hätte sich damit das Problem unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nicht erledigt, da etlichen dieses Grundeinkommen materiell wie immateriell eben nicht ausreichen würde. Immerhin wäre ein Grundeinkommen jedoch ein wesentlicher Fortschritt in Richtung einer Zunahme an individueller Freiheit, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Nur so – bürgerrechtlich - könne ein Grundeinkommen hergeleitet und legitimiert werden und nicht im Sinne eines materiellen Ausgleichs für nicht entlohnte Arbeit. Daher sei es sinnvoll, ein garantiertes Grundeinkommen mit aktiver staatlicher Arbeitsplatzpolitik zu verbinden. Schließlich gäbe es auch nicht die geringsten Hinweise, dass ein Grundeinkommen die bekannten negativen Auswirkungen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit auf Gesundheit, Familie, soziales Verhalten zu mindern in der Lage wäre. Die Verwirklichung des „Rechts auf Arbeit“ verhalte sich also nicht komplementär zum „Recht auf Grundeinkommen“ sondern sei die andere Seite der gleichen Medaille.

Guy **Standing** (Genf/Schweiz) sieht ein Grundeinkommen als Bedingung zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit an, da dieses Recht eben auch das Recht, nicht arbeiten zu müssen, beinhalte und fernerhin Arbeit nicht mit Lohnarbeit gleichgesetzt werden dürfe. Der Mitarbeiter des International Labour Office ILO geht bei seiner Argumentation davon aus, dass JedeR über ein Minimum von Sicherheit verfügen müsse um rational handeln zu können. Diese Sicherheit müsse das Recht Aller und als Recht eben *per definitionem* bedingungslos sein. Ein „Recht auf Arbeit“ sei nicht imstande, solches zu leisten und überhaupt zu wage und - mit Karl Marx (o.A.) – ein bürgerliches Dogma derer, die eine Gesellschaftsform erhalten möchten, in der Einige in Abhängigkeit von Anderen für diese arbeiten. Die Alten Griechen schon hätten bezahlte Arbeit für etwas Unwürdiges gehalten. „Arbeit“ sei nicht homogen und gleichwertig, Arbeit verändere die Arbeitenden: „A craftsman or an artist sees a piece of raw material and interacts with it, changing it and in the process changing herself. A person writes a book and changes herself. I work on cleaning a stream and in the process develop an anger that makes me want to work as an ecological activist, to do something to reverse the ecological decline that commercialization and a 'jobs' culture have done so much to accelerate. By contrast, if you send me down a sewer or to dig the road in tropical heat for a modest wage for ten hours a day for month after month, not only would I be unimpressed by talk of my right to work being strengthened but my horizons and creativity would wither, probably into bitterness, alcoholism and hatred for my fellow citizens, especially those talking about the right to work.“ Ein Grundeinkommen würde dazu führen, dass BürgerInnen eine rationale Wahl treffen könnten, wie sie ihr Leben gestalten

wollen. Diese Wahl sei eben von den BürgerInnen zu treffen und nicht von einem Staat, der sie paternalistisch mit Arbeitsplätzen zu versorgen sucht. Dies widerspreche nicht einem „Recht auf Arbeit“, vielmehr sei ein Grundeinkommen Voraussetzung eines solchen Rechts in fortschrittlichem Sinne: Arbeit als kreative anthropologische Konstante sei ein Menschenrecht, unabhängig davon, ob sie bezahlt wird oder nicht. Man solle die Frage nach der finanziellen Kompensation für Tätigkeit unabhängig vom „Recht auf Arbeit“ betrachten.

José A. **Noguera** (Barcelona/Spanien) fordert ebenfalls die Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit, da dies wesentlich billiger und effizienter sei, als im Namen eines Rechts auf Arbeit Aktivierungsmaßnahmen und andere Instrumente mit dem Ziel der „Vollbeschäftigung“ einzusetzen. Er weist auf eine unzulässige Hierarchie der Grundrechte hin: Während politische Rechte in jedem demokratischen Staat als Bürgerrechte bedingungslos gewährt würden, verhielte es sich mit sozialen Grundrechten anders. Diese seien an Bedingungen geknüpft wie z.B. die Teilnahme am Arbeitsmarkt, die Einkommenshöhe und die Art des Haushalts [Stichwort: *Bedarfsgemeinschaft*; Anm. von J-E. J.]. Bedingungen für ein Grundeinkommen – etwa der Nachweis gesellschaftlicher Aktivität, häuslicher Belastung – wären hingegen nicht nur sehr aufwändig, sondern würden Missbrauch und Betrug nachgerade begünstigen. **Noguera** geht im Folgenden von der Reziprozitäts-Debatte aus. Ein *participation income* im Sinne Atkinsons sei daher abzulehnen. Becks *Bürgerereinkommen* wird ebenso kritisch gesehen: Die Löhne seien bei diesem Modell zu niedrig angesetzt, die Arbeitsplätze „künstlich“ geschaffen und könnten nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden. Auch andere Modelle an Bedingungen geknüpften „BürgerInnengeldes“ werden verworfen, insbesondere *Sabbatical-Modelle*, bei denen die behauptete Reziprozität allein schon deshalb nicht gewährleistet wäre, da sie nur von ArbeitnehmerInnen in Anspruch genommen werden könnten, nicht von ehrenamtlich Tätigen (und wie soll man sie sich für Hausmänner und -frauen, Erziehende usw. vorstellen?). Schließlich sei es ungerecht, wenn Arbeitsplätze von ArbeitgeberInnen nur geschaffen würden, weil sie dafür Subventionen erhalten; unter den Bedingungen eines Grundeinkommens würde der Anreiz, einen Arbeitsplatz zu schaffen ebenso wie der, diesen anzunehmen, in erster Linie vom Arbeitsplatz selbst abhängen, was nicht zuletzt seine Akzeptanz erhöhen dürfte, „so that it is likely that the worker’s motivation, his productivity and his social usefulness would be much higher. And these are matters which reciprocity theorists should be concerned with.“ Ein Grundeinkommen würde auch zu einer rationaleren Verteilung von Erwerbsarbeit beitragen, denn augenblicklich sei es so, dass viele, die gerne (mehr) arbeiten würden, dies nicht könnten und etliche, die gerne weniger arbeiten würden, daran gehindert werden. Ein Grundeinkommen müsse allein auch schon deshalb bedingungslos sein, da es nicht zu rechtfertigen sei, dass den Benachteiligten Kontrollen und Bedingungen auferlegt würden, die für die Anderen nicht gelten. Immerhin beruhe unsere ganze Gesellschaft nicht auf Reziprozität, denn sie sei „a community of people who often give without expecting anything in return, and not with the intention of being reciprocated, but because they intuitively believe that doing so is their duty towards their fellow citizens, neighbours, friends or relatives [...] Quite clearly, there are certain things which are given in exchange for nothing in every society, and one of these things should be the right to minimum acceptable levels of subsistence, autonomy and real freedom: that should be an unconditional right, not subject to any duty of reciprocity, and even less in the form of employment.“

Unter dem Titel „Precarioucity versus Flexicurity“ argumentiert Hans **Harms** (San Sebastián/Spanien), dass ein Grundeinkommen mehr Flexibilität der Arbeitenden mit mehr Sicherheit der BürgerInnen zu verbinden im Stande wäre. Denn weder Sozialdumping, noch Wirtschaftswachstum, höhere Qualifizierung der ArbeiterInnen oder neue Produkte und Märkte könnten uns jemals wieder Vollbeschäftigung bescheren. Dennoch würden PolitikerInnen unverständlicherweise am Ziel der Vollbeschäftigung gebetsmühlenartig festhalten. Erwerbsarbeit sei heute somit nicht mehr ein Mittel, nötige Produkte oder Dienstleistungen zu erzeugen, sondern Selbstzweck. Damit würde – mit Ivan Illich – die Ideologie der Industrie- oder Dienstleistungsgesellschaft zur Ersatzreligion. Arbeit werde in Zukunft folgende Kriterien erfüllen müssen: solidarischere Strukturen sozialer Beziehungen, Aufhebung hierarchischer Strukturen und wirtschaftlicher Ungleichheit, Aufhebung der Entfremdung, Abwendung vom Konsumismus, tendenzielle Aufhebung der Arbeitsteilung, Ende der Geschlechterdiskriminierung, Überwindung der Isolation in der Einzelfamilie, Entwicklung der Persönlichkeit und Reintegration von Leben und Arbeit. Erwerbsarbeit werde in Zukunft nicht verschwinden, aber ihre Bedeutung wird abnehmen. Ein Grundeinkommen sei die Antwort auf die Fragen der Zukunft der Arbeitswelt: „If we are able to create the same or even more wealth working less, thanks – above all – to the new technologies it turns out to be counter-productive to insist in labour as the unique mechanism to distribute wealth.“

Manfred **Füllsack** (Wien/Österreich) versteht ein Grundeinkommen als „Medium“ um die divergierenden Pole moderne Arbeitsdynamik und ihre Entlohnung ökonomisch verbinden zu helfen.

Joel F. **Handler** (USA) belegt, dass „Workfare“-Experimente lediglich zum Anstieg der Anzahl von *working poor* geführt hätten und daher als gescheitert zu betrachten seien. Sie würden den Mythos bedienen, dass man durch harte Arbeit doch zu Wohlstand gelange, ein Mythos, der durch Einzelfälle freilich belegt werden könne, während jene, die auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt würden, durch „Workfare“ in noch tiefere Armut gerieten. Die Trennung zwischen sozial Ausgeschlossenen und dem Rest der Gesellschaft würde durch ein Grundeinkommen verringert werden können. Der Staat würde weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, die die BürgerInnen wahrnehmen (und evaluieren) könnten, aber nicht müssten. Bildung und soziale Dienste würden durch ein Grundeinkommen ihren repressiven Charakter verlieren.

Jørn **Loftager** (Aarhus/Dänemark) skizziert die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Experimente der letzten Jahre in seinem Heimatland und plädiert für einen neuen „dritten Weg“ unter Einschluss eines Grundeinkommens. Generell kritisiert er den repressiven Charakter des aktuellen „umgebauten“ Sozialstaats und weiß sich darin einig mit **Offe**: „[...] in order to qualify for the benefits and services of the welfare state the client must not only prove his or her ‚need‘, but must also be a *deserving* client – a client, that is, who complies with the dominant economic, political, and cultural standards and norms of the society.“ [C. Offe, 1984, *Contradictions of the Welfare State*, London, 156f].

Außerdem: Wenn die eigene Existenz vom guten Willen der Ämter abhängt, tue man besser daran, sich mit kritischer politischer Aktivität zurück zu halten – doch dies sei in hohem Maße Demokratie gefährdend. Mit der Weiterentwicklung des dänischen Wohlfahrtsmodells beschäftigt sich auch Erik **Christensen** (Aalborg/Dänemark), der sie als Entwicklung weg vom skandinavischen und hin zum kontinentaleuropäischen Modell betrachtet. Das – immerhin steuerfinanzierte – dänische Modell werde es in der EU schwer haben, da die sozialen Rechte in der EU an Erwerbsarbeit gekoppelt seien. Der Autor stellt eine kritische Analyse des zurzeit stattfindenden i.w.S. sozialwissenschaftlichen Diskurses an und bemerkt, SozialwissenschaftlerInnen „don't perceive their work as a part of the production of a hegemonic political discourse which is excluding other professional and political discourses.“ Ein Grundeinkommen biete auch die Chance, die Hegemonie des neoliberalen Diskurses zu brechen.

Andreas **Bergh** (Lund/Schweden) favorisiert in seinem Beitrag eine Kombination aus sozialen Sicherungssystemen Bismarckscher Prägung und einem Grundeinkommen auf niedrigem Niveau, nicht zuletzt aus Gründen politischer Durchsetzbarkeit. Im weitesten Sinne die Frage, ob unter den Bedingungen eines Grundeinkommens zu wenig Menschen arbeiten gingen, stand im Zentrum der Betrachtungen von François **Blais** (Kanada), Ilkka **Virjo** (Tampere/Finnland), Christian **Brütsch** (Zürich/Schweiz), Jaione **Mondragón** und Amaia **Izaola** (Spanien): Da dies eine recht hypothetische Fragestellung ist, blieb den ReferentInnen nichts übrig, als sich der Thematik entweder theoretisch oder auf der Grundlage empirischer Daten über bestehende Sozialsysteme und Arbeitsaktivierungsmaßnahmen zu nähern. Eine interessante Studie steht im Zentrum der Präsentation von Axel **Marx** und Hans **Peeters** (Leuven/Belgien): Sie stellen eine Fallstudie über das Verhalten von 190 belgischen Lotteriegewinnern vor, die ein monatliches „Grundeinkommen“ von 1000 Euro gewonnen hatten.

Neben dem ökonomischen ist – wie wir bereits sehen konnten - der bürgerrechtliche Ansatz wohl das wichtigste Argument der meisten Grundeinkommensfordernden. Auch in Barcelona sahen viele Anwesende im Grundeinkommen eine Grundvoraussetzung für eine bessere, demokratischere Gesellschaft, so etwa Antoni **Domènech** (Barcelona/Spanien). Hätte Peter Glotz in den 80er Jahren noch von einer Zweidrittelgesellschaft sprechen können, redete man nunmehr von einer „20/80-Gesellschaft“, so **Domènech**, die dazu geführt habe, dass ein längst außer Gebrauch geratener Begriff wieder Eingang in die sozialwissenschaftliche Beschreibung der Gegenwart gefunden habe: der Begriff „Unterschicht“. Das Dilemma der Sozialdemokratie sei es gewesen, dass Wahlkämpfe eben innerhalb der oberen „zwei Drittel“ zu gewinnen gewesen wären und sie deshalb selbst das untere Drittel seinem eigenen Schicksal überlassen habe. Domènech beschreibt des Weiteren die Enteignung der Gesellschaften – und der Staaten selbst – anhand folgender Vergleiche: Der Umsatz des weltweit größten Einzelhandelsunternehmens Wal-Mart sei größer als das BIP Österreichs, von den 100 weltweit größten ökonomischen Organisationen seien 51 private Unternehmen und nur 49 Staaten. Damit sei der Großteil des Kapitals jeder demokratischen Kontrolle entzogen. Die Tatsache, dass es den FührerInnen der großen internationalen Unternehmen in den letzten 20 Jahren gelungen sei, statt dem Vierzigfachen das Vierhundertfache des Einkommens ihrer ArbeiterInnen zu verdienen sei nicht

nur ein Angriff auf jede Verteilungsgerechtigkeit, sondern auf jegliche Form demokratischen Zusammenlebens.

Zeit (und finanzielle Absicherung) für Muße und bürgerschaftliches Engagement bedingten einander, argumentieren Eri **Noguchi** und Michael A. **Lewis** (USA): Ein Grundeinkommen sei somit wünschenswert für den Erhalt und Ausbau einer demokratischen Bürgergesellschaft. Die beiden Autoren beziehen sich in ihrer Argumentation auf den Politikwissenschaftler Putnam („Bowling alone“), der ausführlich gezeigt habe, dass die Partizipation in sozialen Netzwerken negativ mit Kriminalitätsindizes und positiv mit Gesundheitsindizes korreliere. Die „Workfare-Politik“ habe gesellschaftliche Partizipation eingeschränkt, was ärmere Schichten besonders hart getroffen und diese noch stärker als bisher von politischen Entscheidungsprozessen entfernt habe. Sozialwissenschaftliche Studien hätten fernerhin gezeigt, dass Angehörige ärmerer Schichten eher dazu neigen, sich um ihre privaten Sorgen und Angelegenheiten zu kümmern als sich gesellschaftlich zu engagieren. **Noguchi** und **Lewis** erinnern daran, dass die Arbeiterbewegung für Arbeitszeitverkürzungen eintrat, eben um mehr Zeit für die Familie, mehr Zeit zur Muße und mehr Zeit für gesellschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung zu haben. Dies sei von der UnternehmerInnenseite ähnlich gesehen worden, die die Abschaffung der Samstagsarbeit gleichgesetzt habe mit „crime, vice, the waste of man’s natural capacity, corruption, *radicalism* [italics added], debt, decay, degeneration, and decline“ – hier zitieren **Lewis** und **Noguchi** aus Juliet B. **Schor**, 1991, *The Overworked American: The Unexpected Decline of Leisure*, S. 74 – und stärkere Politisierung der Werktätigen damit als Folge von Arbeitszeitverkürzung betrachtet habe. Die Autoren zeigen auf, dass in den USA innerhalb der vergangenen Jahrzehnte die durchschnittliche Arbeitszeit kontinuierlich gestiegen sei: „Doppelverdiener“ etwa, arbeiteten 1998 im Schnitt 14 Stunden mehr pro Woche als 1969; die davon auch betroffenen Mittelschichtfrauen seien in der Vergangenheit das Rückgrat gesellschaftlicher – ehrenamtlicher – Tätigkeiten gewesen und könnten dies, aufgrund gesteigerter Erwerbsarbeitszeiten, nicht mehr leisten. Nach Putnams Analyse seien es aber auch heute gerade teilzeitbeschäftigte Frauen, die den größten ehrenamtlicher Tätigkeit leisten – für die Autoren ein Plädoyer für mehr Teilzeitarbeit (=Arbeitszeitverkürzung) für beide Geschlechter. Ein Grundeinkommen würde den Lohnausgleich für die angestrebte Arbeitszeitverkürzung zu leisten imstande sein und somit gesellschaftliche Partizipation fördern bzw. erst ermöglichen.

Irkus **Larrinaga San Felices** (Barcelona/Spanien) geht noch einen wesentlichen Schritt weiter und betrachtet ein Grundeinkommen als notwendige Legitimierung der Gesellschaftsordnung. Darüber hinaus würden Menschen, davon befreit „Dritte um Erlaubnis fragen zu müssen um überleben zu können“ (nach Marx, o.A.), von internalisierten hierarchischen Strukturen befreien und zu einem höheren Grad an Freiheit gelangen. Ein Grundeinkommen würde ihnen – unabhängig von einem Erwerbsarbeitsplatz – ihren Status sichern helfen.

Karl **Widerquist** (Oxford/USA), Sprecher des USBIG, verbindet **Standings** arbeitskritische Argumentation mit der bürgerrechtlichen und erwartet mit Philippe Van **Parijs** mehr Freiheit durch ein Grundeinkommen, Freiheit *zu* ebenso wie Freiheit *von*: „Freedom as the power to say no“ (**Widerquist**). Auch **Widerquist** spricht das Problem der Legitimierung von Gesellschaft an, der gesellschaftlichen Solidarität, denn zu oft stünde in der Sozialwissenschaft der Aspekt der Solidarität in der Mittelschicht im Vordergrund: „Those who work at the least rewarding jobs, who feel they deserve better, and who only accept those jobs because their other option is homelessness – will they, should they feel solidarity with the rest of us?“

María Julia **Bertomeu** (Buenos Aires/Argentinien) spricht sich für ein Grundeinkommen als Umsetzung des Rechts auf Eigentum aus, da Eigentum notwendige Voraussetzung für die Unabhängigkeit und freie Entfaltung des Bürgers bzw. der Bürgerin sei. Privateigentum müsse jedoch mit der Freiheit Aller in Einklang gebracht werden. Ein Grundeinkommen könne zunächst universell das Existenzrecht garantieren. Dieses sei in Gefahr, da der „freie Markt“ zurzeit ein Mittel der Besitzenden sei, um sich auf Kosten der Armen zu bereichern. Insbesondere die internationalen Agrarkonzerne spielten hier eine unrühmliche Rolle vor allem in der Dritten Welt. Das Grundeinkommen sei ein Mittel im Kampf um Wiederaneignung verloren gegangener sozialer und ökonomischer Souveränität und Freiheit.

Auf normativer Ebene setzten sich José Luis **Rey Perez** (Madrid/Spanien), Richard K. **Caputo** (New York/USA), Toru **Yamamori** (Tokyo/Japan), Cristian **Pérez Muñoz** und Guillermo **Munné** mit dem Grundeinkommen auseinander. Einige Beiträge beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit **Van Parijs’** „Real Freedom for All“, dem philosophischen Klassiker der Grundeinkommensforderer. Simon Eli **Birnbaums** (Stockholm/Schweden) Ziel ist es, **Van Parijs’** philosophische Herleitung eines Grundeinkommens mit dem Reziprozitätsprinzip zu versöhnen. Er argumentiert unter anderem damit,

dass alle Menschen ein Recht auf Teilhabe am kulturellen und technologischen Welterbe hätten. Ohne dieses seien heutige Produktivität und Wertschöpfung unmöglich. Daher müssten Alle an dieser Wertschöpfung beteiligt werden. Julieta Magdalena **Elgarte** setzt „Real Freedom for All“ in Beziehung zur Herrschaftskritik Philip Pettits. Letztere sei weniger geeignet als **Van Parijs'** Ansatz, ein Grundeinkommen zu begründen.

Praktische Aspekte eines Grundeinkommens bzw. von Schritten in die Richtung eines solchen spielten in Barcelona eine wesentliche Rolle. Ein Hintergrundpapier von Eduardo **Calderón** und Óscar **Valiente** (Barcelona/Spanien) empfahl ein Grundeinkommen als Politik gegen die Kinderarbeit. Die diesbezügliche Problematik in Brasilien war Gegenstand des Beitrags von Eliane Quaresma **Caldeira de Araújo** (Brasilien). Brasilianische TagungsteilnehmerInnen berichteten von den Programmen der dortigen Linksregierung unter Präsident Lula zur Armutsbekämpfung. Reinaldo **Nobre Pontes** (Brasilien) unternahm eine Analyse der brasilianischen Sozialpolitik der 90er Jahre. Eine Art Kindergeld für arme Familien (Bolsa Escola) ist an regelmäßigen Schulbesuch der Kinder gekoppelt. Davon erhofft man sich bessere Lebenschancen der Betroffenen und einen Rückgang der Kinderarbeit. Von ersten Erfahrungen berichteten Maria Núbia **Alves Cruz** und Ada **Ávila Assunção** (Belo Horizonte/Brasilien) ebenso wie Elenise **Scherer** (Brasilien). **Scherer** schränkt jedoch kritisch ein, dass das Problem der Erwerbslosigkeit damit nicht im Zentrum der Sozialpolitik stehe, sondern vielmehr Armut alimentiert statt überwunden würde. Trotz nicht zu leugnenden bürgerrechtlichen Vorzügen eines Grundeinkommens würde damit soziale Ungleichheit reproduziert statt reduziert.

Verschiedene Programme sollen ab 2005 zu einem Bürgereinkommen zusammengeführt werden, führten Maria **Ozanira da Silva e Silva** (São Luís/Brasilien), Cláudio **da Rocha Roquete** (Brasilien) und Lena **Lavinas** (Rio de Janeiro/Brasilien) aus. Der Autor des inzwischen verabschiedeten Gesetzes, Senator Eduardo **Matarazzo Suplicy**, war selbst auf der Tagung anwesend. Einen Überblick über Kinderarbeit in Mexiko lieferte Araceli **Brizzio de la Hoz** (Xalapa/Mexiko), Jorge Ivan **Bula** und Diego F. **Hernández** (Bogotá/Columbien) sehen Bedarf für eine Grundeinkommensdebatte in Kolumbien, einem Land, in dem ebenso wie etwa in Argentinien mittlerweile 60% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben. Horacio **Levy** (Barcelona/Spanien) et alii präsentierten umfangreiches Material zu Kinderarmut und betreffenden Sozialleistungen in Südeuropa (Portugal, Spanien, Italien, Griechenland). Als Indiz für für wachsende wirtschaftliche Unselbstständigkeit junger Erwachsener führen die AutorInnen unter anderem an, dass der Anteil der Personen zwischen 25 und 29 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben zwischen 1987 und 1996 in Griechenland von 39% auf 50%, in Italien von 39% auf 59%, in Spanien von 49% auf 62% und in Portugal von 39% auf 52% gestiegen sei, EU-weit seien es 1996 32% gewesen.

Nicoli **Nattrass** (Kapstadt/Südafrika) argumentiert für ein Grundeinkommen aus der Perspektive einer Gesellschaft, die in hohem Maße von HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen betroffen ist. In Südafrika erhalten Erkrankte bis zu ihrer vorläufigen Genesung Geld. Danach entfällt es und jene, die keinen Arbeitsplatz haben oder finden (etwa 50% der Bevölkerung) verfügen dann entweder über keine Mittel mehr oder beenden ihre Therapie um erneut zu erkranken und das Krankengeld erhalten zu können. Ein Grundeinkommen wäre hier in der Tat eine menschenwürdigere Alternative.

Rolf **Künnemann** (Wiesloch/Deutschland) stellt fest, dass ein Grundeinkommen in erster Linie in Ländern mit hohen und mittleren Durchschnittseinkommen diskutiert wird und schlägt demgegenüber ein Grundeinkommen gerade für arme Länder zur Vermeidung von Hunger vor, das sowohl aus nationalen als auch internationalen Töpfen finanziert werden solle. Das Ziel des Beitrags von Jeremy **Seeking** (Kapstadt/Südafrika) ist daher eine vergleichende Bestandsaufnahme von Sozialsystemen im Süden. Insbesondere die verschiedenen staatlichen Reaktionen auf Landflucht und schwindende Bedeutung der Landwirtschaft stehen im Zentrum seiner Arbeit.

Für den (nicht unwahrscheinlichen) Fall, dass ein Grundeinkommen nicht weltweit, sondern (zunächst) in Einzelstaaten eingeführt würde, wären womöglich verstärkte Migrationstendenzen in diese Staaten zu verzeichnen. Mit dieser Problematik setzt sich Michael **Howard** (USA) auseinander: Sollte ein Grundeinkommen tatsächlich zu stärkerer Einwanderung führen, wie kann das Dilemma gelöst werden, dass sich dann voraussichtlich stärkere (populistische) Bewegungen entweder gegen das Grundeinkommen oder gegen die ImmigrantInnen richten würden?

Luis **Bellvis** (València/Spanien) argumentiert, dass Menschen in der Informationsgesellschaft aufgrund der Fülle zur Verfügung stehender Information einfach sehr viel Zeit bräuchten um sich zu

informieren. Dies sei für das Funktionieren der Gesellschaft erforderlich und könne durch ein Grundeinkommen ermöglicht werden, da dies die Menschen in die Lage versetzen würde, weniger Zeit für Erwerbsarbeit zu opfern.

José Luis **Rey Pérez** (Madrid/Spainien) verweist auf die nach wie vor andauernde Diskriminierung von Homo- und Transsexuellen, die sich in konformistischer Weise auch auf ihre Chancen am Arbeitsmarkt und dadurch ihre ökonomische Situation in der erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft auswirkt. Ein Grundeinkommen gäbe Menschen die Freiheit, ihre sexuellen Orientierungen mit weniger Konformitätsdruck leben zu können.

Das Grundeinkommen als Alternative zu Agrarsubventionen: Agrarsubventionen seien Markt verzerrend, ineffizient und stellten eine ernsthafte Gefährdung des Agrarsektors in der Dritten Welt dar. Charles M.A. **Clark** (New York/USA) stellt die Simulation eines Grundeinkommens für Farmer in den Vereinigten Staaten von Amerika und samt Auswirkungen vor. In eine ähnliche Richtung geht der Beitrag von Brigid **Reynolds** und Sean **Healey** (Dublin/Irland) von der irischen Bischofskonferenz: Sie sehen in dem Vorschlag der Europäischen Kommission, irischen Bauern eine jährliche Zuwendung statt der bisherigen Leistungen auszuzahlen, eine Bestätigung bisheriger Initiativen in Irland, schrittweise ein Grundeinkommen einzuführen. Die irische Regierung hatte derartige Überlegungen 2002 in einem *Green-Paper* aufgegriffen. Die Beiträge von Annie **Miller** (Großbritannien) und Rafael **Pinilla** (Spanien) propagieren und problematisieren die schrittweise Einführung eines Grundeinkommens im Vereinigten Königreich bzw. in Spanien. Das gleiche Vorhaben wie **Pinilla** verfolgt auch Magda **Mercader Prats** (Barcelona/Spanien), während Jordi **Arcarons**, Samuel **Calonge**, José A. **Noguera** und Daniel **Raventós** (Barcelona/Spanien) eine Machbarkeitsstudie für ein Grundeinkommen in Katalonien vorstellen. Über die „Verwaltbarkeit“ eines – insbesondere globalen – Grundeinkommens machen sich Jürgen **De Wispelaere** (Dublin/Irland) und Lindsay **Stirton** (Norwich/Großbritannien) Gedanken.

Schwierig sei die Grundeinkommensdebatte in der Türkei, so das Fazit von Ayşe **Bugra** und Çağlar **Keyder** (Türkei): Die „neoliberale Revolution“ der 80er Jahre habe den Glauben an den Markt gefördert, die Islamisten hätten das Ihre dazu beigetragen, indem ihre konservativ-atavistischen Vorstellungen von sozialer Fürsorge und Solidarität in Widerspruch zu modernen, auf Rechten basierenden Gerechtigkeitsvorstellungen stünden. Parallelen zu christlich-konservativen Strömungen in westlichen Ländern sind nicht zu übersehen. Der Beitrag von Jens-Eberhard **Jahn** (Freiberg und Leipzig/Deutschland) war allerdings überschrieben mit „Probleme einer programmatischen Grundeinkommensdebatte innerhalb der PDS in Deutschland“: Anhand von im laufenden Jahr selbst erhobenen quantitativen Umfragewerten versucht der Autor nachzuweisen, dass – trotz nachweisbarer ideologischer Vorbehalte – PDS-Mitglieder- und Wählerschaft einem Grundeinkommen recht aufgeschlossen gegenüberstehen. Innerhalb des deutschen Parteiensystems seien die Linksozialisten zurzeit die einzige Kraft, die Grundeinkommensfordernden parlamentarisch flankieren könnte.

Die oft grundeinkommenskritischen Positionen der Gewerkschaften waren ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Yannick **Vanderborght** (Löwen/Belgien), Eduardo **Menajovski** (Argentinien), Iñaki **Uribarri** (Spanien) und Joan **Coscubiela** (Spanien) – die letzteren drei selbst Gewerkschafter – berichten über unterschiedliche Erfahrungen und Positionen von Gewerkschaften in Argentinien, im Baskenland und in Katalonien: Während Grundeinkommensmodellen im Krisen geschüttelten Argentinien von Gewerkschaftsseite aufgeschlossen begegnet wird, steht im Baskenland eher der Mindestlohn auf der gewerkschaftlichen Agenda. Die katalanischen Gewerkschaften indes haben sich der Forderung nach einem Grundeinkommen angeschlossen und fordern dessen sukzessive Einführung. Erster Schritt solle eine an Bedingungen geknüpfte Existenz sichernde Grundsicherung sein.

I.4. Die Mitgliederversammlung

Im Anschluss an die Konferenz fand die Mitgliederversammlung des BIEN-Netzwerks statt. Offensichtlich verfügt die Organisation über keine Geschäftsordnung und so war ein großer Teil der Versammlung von Verfahrensfragen geprägt.

In einem ersten Tagungsordnungspunkt schlug Senator E. Suplicy (Brasilien) vor, das BIEN in Basic Income *Earth* Network umzubenennen. Immerhin hatte die Herkunft der TeilnehmerInnen der Tagung erahnen lassen, dass der Rahmen eines Basic Income *European* Network längst gesprengt war und

das USBIG ebenso vertreten war wie entsprechende südamerikanische und südafrikanische Netzwerke. Der (vorbereitete) Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Immerhin wurde von einer Minderheit zu bedenken gegeben, dass damit der Charakter des BIEN als Ansprechpartner für Grundeinkommensfragen auch auf EU-Ebene verwässert worden wäre. Schließlich sei es ein Unterschied, ob ein Grundeinkommen als Alternative zur Zerschlagung bestehender Sozialstaaten gefordert würde wie in Europa, oder ob ein Grundeinkommen in die Diskussion gebracht würde, um überhaupt erstmals Strukturen zu schaffen, die verhindern, dass BürgerInnen verhungern, wie in Ländern der Dritten Welt und Schwellenländern.

Nach längerer Debatte über die mangelnde Repräsentation von Frauen im Vorstand einigte man sich auf die Wahl einer Frauenbeauftragten. Ohne Debatte wurden die nationalen Netzwerke Deutschlands und Österreichs ins BIEN aufgenommen. Vertreter beider Netzwerke waren anwesend. Daraufhin beantragten Anwesende aus brasilianischen, dänischen und argentinischen Netzwerken sowie dem USBIG spontan die BIEN-Mitgliedschaft. BIEN hat nun offiziell Sektionen in fünf weiteren Staaten.

Vorsitzende des BIEN sind nach erfolgter Wahl des Executive Committee Guy **Standing** (Genf/Schweiz) und Eduardo **Suplicy** (Brasilien).

5. Gesamteinschätzung der Veranstaltung

Alle zwei Jahre findet ein BIEN-Kongress statt. Dabei werden neue Kontroversen und Forschungsergebnisse ausgetauscht. Die TeilnehmerInnen kommen fast ausnahmslos aus dem akademischen Bereich, so dass auch diese Tagung in Barcelona eher theorielastig war und Umsetzungsstrategien und -probleme nur am Rande erörtert wurden. Ohne die Beiträge im Einzelnen bewerten zu wollen: Ihre Vielfalt und Heterogenität war bemerkenswert, von durchaus eher utopischen Ansätzen zu vielleicht praktikablen Modellen, von globaler zu nationaler und selbst regionaler Ausrichtung. Politisch vertreten waren in erster Linie liberale, sozialistische und katholische Grundeinkommensfördernde.

Die Tagung fand in einem überdimensionierten und höchst unpersönlichen Rahmen statt. Dennoch konnte ich persönliche Gespräche mit Einzelnen führen. Mein Vortrag stieß auf einiges Interesse. Allerdings waren die Voraussetzungen der TeilnehmerInnen inhaltlich und praktisch so heterogen, dass andere Arbeitsformen wie etwa Workshops statt relativ starrer Sektionen die Debatte möglicherweise hätten befruchten können.

Die deutsche Sektion sollte ihre Mitarbeit im BIEN intensivieren und darüber hinaus eine Vernetzung der europäischen Sektionen untereinander anstreben.